

(Abgeordneter Castan.)

A) papier braucht. Daß aber noch besondere Bestimmungen existieren für Leute, die in ihrem Leben bei uns noch nicht gefühlt haben, daß sie Ausländer sind, weil sie von Kindheit an im Lande wohnen, daß für sie das Ausweispapier des einfachen Staatsbürgers auf der Staatsbahn nicht genügt, sondern daß sie ein besonderes Ausweispapier haben müssen, das ist nicht bekannt, und es ist vorgekommen, daß Strafen wegen Übertretung dieser Vorschriften ausgeworfen worden sind, die 30 M., 40 M. und mehr betragen haben. Sie sehen, wenn man auf der einen Seite die scharfe, mit Recht gerügte Handhabung der Paßpflicht an der Grenze schon nur mit einem Scheine von Berechtigung noch begründen kann, indem man auf die Spionage hinweist, so fehlt dieses Moment bei der Begründung der Anwendung der eben geschilderten Paßpflicht und der Erhebung der Gebühren hier vollständig. Ich möchte mich auf diese wenigen Bemerkungen beschränken. Ich habe eine Fülle von Einzelfällen und möchte nur darauf hinweisen, daß einmal das Ministerium des Innern, das ja schließlich als Oberbehörde für die Regelung der Gebühren zuständig ist, im allgemeinen darauf hinwirken möchte, daß für die minderbemittelten Gesellschaftsschichten vor allen Dingen grundsätzlich die Gebühren wegzufallen haben. Es ist doch eine Ungeheuerlichkeit, wenn jemand, bloß weil seine Eltern im Auslande, in Österreich gelebt haben, genötigt ist, bei jedem Besuche für seine mehrköpfige Familie 1 bis 3 M. am Abgangsort und 1 bis 3 M. am Zugangsort pro Kopf zu bezahlen, sei es, daß er seiner Erholung nachgeht oder — hier liegt mir ein spezieller Fall vor — seine Ferien an einem anderen Orte verlebt oder zur Erholung in ein auswärtiges Krankenhaus gehen muß; überall folgt ihm die doppelte Gebühr nach. Ich möchte weiter, abgesehen von dem Hinwirken auf möglichste Freiheit von Gebühren für die Minderbemittelten, vor allen Dingen an die königliche Staatsregierung die Bitte richten, daß diese Bestimmungen wenigstens allgemein bekanntgemacht werden.

Ich wende mich dann noch einigen Einzelheiten des vorliegenden Nachtragsetats zu. Es ist schon von anderer Seite auf die Forderung von 1350000 M. für die Bad Elster-Theatergesellschaft hingewiesen worden. Es ist allerdings ein etwas sonderbares Geschäft, das der Staat hier macht. Die Theatergesellschaft errichtet Badezellen auf eigene Kosten, aber unter der Bedingung, daß der Staat jährlich 40000 M.

Miete bezahlt, und dann unter der weiteren Bedingung, daß dieselbe Gesellschaft vom Staate 1350000 M. Darlehn bekommt. Gleichzeitig mit diesem etwas sonderbaren Handelsgeschäft soll auch eine große soziale Reform durchgeführt werden, die Wohnungsnot soll beseitigt werden. Man wird allerdings trotz der geringen Spanne Zeit, die der Deputation übrig bleibt, ganz gehörig hinter derartige Handelsgeschäfte leuchten müssen.

Meine Herren! Es ist weiter eingestellt worden 1 Million Mark einmaliger und 100000 M. laufender Beitrag zur Errichtung eines deutschen Forschungsinstitutes für Textilindustrie mit dem Sitz in Sachsen. Da möchte ich auf eins hinweisen, und zwar ist das eine Bemerkung mehr vom Standpunkte lokaler Interessen aus. Es ist seinerzeit bei den ersten vertraulichen Verhandlungen in der Finanzdeputation A betont worden, daß auf ein allgemeines Forschungsinstitut für Textilfaserstoffe vor allen Dingen Sachsen Anspruch habe, weil Sachsen eben eine verhältnismäßig große Textilindustrie habe. Wenn das richtig ist, dann sollte man auch den Sitz des Instituts nach dem Zusammenhange der Textilindustrie und dem Forschungsinstitute auswählen, und da läge es sehr nahe, daß nicht Dresden, sondern Chemnitz gewählt wird, denn der Chemnitzer Bezirk hat ja nicht nur den größten Teil der Textilbetriebe, sondern auch die vielseitigste Textilindustrie und außerdem die größten und leistungsfähigsten Textilmaschinenbetriebe. Wenn es richtig ist, daß ein solches Institut nur wirkungsvoll sein kann in unmittelbarer Verbindung mit der Textilindustrie, dann muß es auch zutreffend sein, daß man ein solches Institut an den Hauptsitz der Textilindustrie und des Textilgewerbes legt.

Es sind weiter erhebliche Mittel vorgesehen für Strohausschließungs- und Trockenanlagen. Da möchte ich mir die Frage erlauben, ob es nicht möglich ist, die Fürsorge auf diesem Gebiete noch etwas weiter auszudehnen, und zwar schwebt mir ein Mißstand vor, der sich im vorigen Jahre besonders in der Gemüseversorgung gezeigt hat. Wir hatten im vorigen Jahre ein außerordentlich gemüsearmes Jahr, und dabei mußten wir konstatieren, daß zu gewissen Zeiten eine Menge Frühgemüse verdarb. So ist es mit Möhren gegangen, so ist es mit Zwiebeln gegangen, und als wir diese Mißstände da und dort anzeigten und Abhilfe anregten, da wurde uns gesagt: Ja, wir sind nicht in der Lage, auch trotz dieser schweren Mißstände ausreichende Abwehrmaßnahmen zu treffen und ausreichende Gegenfürsorge zu be-